

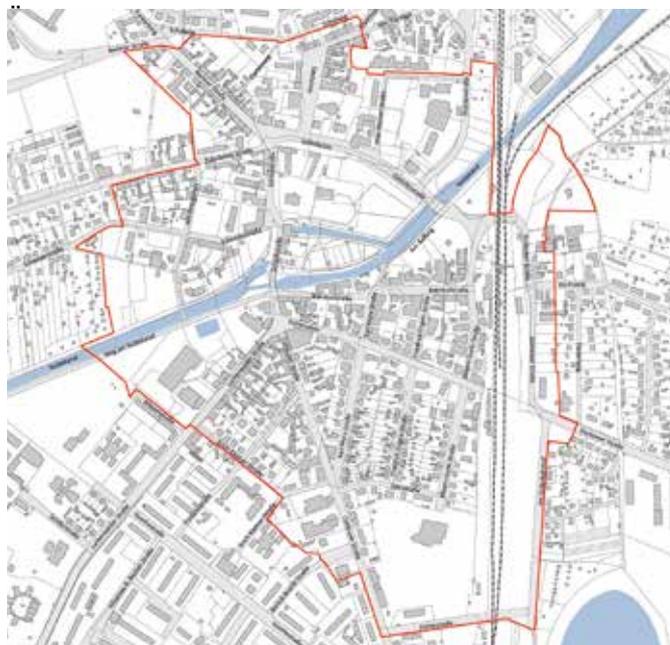
Innenstadtfonds

Informationen auf einen Blick

Was ist der Innenstadtfonds?

Ein Verfügungsfonds (hier auch: Innenstadtfonds) ist ein Fördertopf mit dem Engagement im Rahmen kleinteiliger Projekte und Maßnahmen in der Innenstadt finanziell unterstützt wird. Finanziert wird der Innenstadtfonds als Verfügungsfonds aus Städtebaufördermitteln des Programms „Lebendige Zentren“ (anteilig durch Bund, Land und Stadt) sowie kommunalen Mitteln aus dem Haushalt der Stadt Königs Wusterhausen. Auch private Gelder sollen diesen Fonds mitfinanzieren.

Engagierte Akteurinnen und Akteure haben die Möglichkeit, Geld für ihre Projekte und Maßnahmen zu beantragen, sofern diese in der Gebietskulisse des „Lebendigen Zentrums“ umgesetzt werden sollen und noch nicht begonnen wurden. Die Gesamtkosten je Projekt sollten zwischen 500 und 10.000 € liegen. **Maximal 50 % der Projektkosten (höchstens 5.000 €) können durch den Innenstadtfonds übernommen werden.**



Gebietskulisse des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ in der Innenstadt von Königs Wusterhausen

Wer kann Anträge stellen?

Um einen Zuschuss aus dem Innenstadtfonds können sich Gewerbetreibende, Immobilieneigentümer und Eigentümerinnen, soziale Einrichtungen, Vereine, Netzwerke sowie Anwohnende, die gute Ideen für die Belebung der Innenstadt (Förderkulisse) haben, bewerben.



Wer entscheidet über Anträge?

Alles Wichtige für die Vergabe von Mitteln aus dem Innenstadtfonds in Königs Wusterhausen regelt die „Richtlinie zur Vergabe von Mitteln der Innenstadtförderung (1. Änderung)“ (1. Juni 2021). Hier wird auch das Beratungsgremium zur Fördermittelbewilligung definiert.

Es setzt sich zusammen aus: Bürgermeister:in, Vertreter:in der Verwaltung, Vertreter:in des Citypartner Königs Wusterhausen e.V., zwei Mitglieder aus Bewohnerschaft, Eigentümerschaft oder Gewerbe, ein durch das Bündnis für Familie Königs Wusterhausen vorgeschlagenes Mitglied und dem oder der Citymanager:in Königs Wusterhausen.

Was wird gefördert?

Aus dem Innenstadtfonds können kleinteilige investive und nichtinvestive Maßnahmen, die zur Standortaufwertung der Innenstadt beitragen, bezuschusst werden.



investitionsvorbereitende oder -begleitende Maßnahmen (z.B. Erarbeitung von Gestaltungs- und Nutzungskonzepten, zielgruppenspezifische Workshops und Marketingaktionen, Aktionstage und öffentliche Veranstaltungen)

Gestaltung des öffentlichen Raumes

(z.B. Pflanzaktionen, Errichtung von Kunstobjekten, Aufstellung von Leit- und Beschilderungssystemen, kleinteilige Investitionen zur Vereinheitlichung des Erscheinungsbildes von Einrichtungen und Geschäften, Schaffung von Bewegungs- und Aufenthaltsangeboten, Fahrradständer)

Mögliche Maßnahmen und Projekte, die aus dem Innenstadtfonds gefördert werden können sind:

investive Maßnahmen/Baumaßnahmen (z.B. zur Substanzerhaltung, Optimierung der Nutzung und Schaffung barrierefreier Zugänge, zur Mobilisierung von Leerstand, Verbesserung der Außenwahrnehmung und des Erscheinungsbildes sowie Werbeanlagen, Beleuchtung)



Zuschüsse für Aufwendungen durch eine Neuansiedlung in der Gebietskulisse



Wie funktioniert die Antragstellung?

Für die Beantragung von Mitteln auf dem Innenstadtfonds Königs Wusterhausen steht ein Antragsformular zur Verfügung. Alle Anträge werden durch das Citymanagement bzw. die Stadtverwaltung vorgeprüft. Durch das Entscheidungsgremium wird der Antrag bewilligt oder abgelehnt.

Erfolgreiche Antragstellende erhalten einen Zuwendungsbescheid und können danach mit der Umsetzung ihrer Maßnahme beginnen. Nach Abschluss des Projekts, muss durch den Antragsteller oder die Antragstellerin eine Abrechnung und ein Verwendungsnachweis erstellt werden.

**Sie haben eine Idee?
Nutzen Sie die Möglichkeit einer persönlichen
Beratung zu Ihrem Vorhaben!**

Kontakt

Stadt Königs Wusterhausen
Timm Johannesmann
03375 273-128
timm.johannesmann@stadt-kw.de

Entwicklungsträger
complan Kommunalberatung GmbH
Kathleen Bierbaß
0331 20 15 10
kathleen.bierbass@complangmbh.de

